

Pressemitteilung

der Hamburger Volksinitiative
"Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung"

Donnerstag, 22. August 2024

Wegen Sommerferien: Volksbegehren gegen staatliches Gendern in Gefahr

Die letzte Woche der Unterschriftensammlung entscheidet,
ob es zum Volksentscheid kommt.

Wie soll ein Volksbegehren erfolgreich sein, wenn das Volk im Urlaub ist? Diese Frage stellen sich die vielen Unterstützer des Volksbegehrens "*Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung*", welches nach dem Willen der Bürgerschaft **vom ersten bis zum letzten Tag in die Hamburger Sommerferien fällt**.

Wenn nicht in der letzten Woche der Sammlung vor allem die vom Gendern genervten Urlaubsheimkehrer, die (auch unter **ohne-gendern.de** herunterladbaren) Unterschriftenlisten unterzeichnen, im Freundeskreis Unterschriften sammeln und diese im Original bis zum 28. August, 24 Uhr bei der Volksinitiative abgeben, **dann droht das Volksbegehren zu scheitern**. Obwohl in jeder Umfrage deutlich wird, dass mehr als zwei Drittel der Menschen die Gendersprache ablehnen.

"Noch ist das Rennen aber nicht gelaufen. Wenn alle mit anpacken und möglichst viele Unterstützer noch jeweils 10 Unterschriften sammeln, werden wir es schaffen!",

zeigt Anja Oelkers, Vertrauensperson der Volksinitiative, den Weg zum erfolgreichen Volksbegehren auf. Die Initiative will beispielsweise noch vor den Toren der beiden Robbie Williams-Konzerte in Bahrenfeld Unterschriften sammeln.

Schuld daran, dass es trotz der vielen großartigen Helfer überhaupt so knapp wird, ist vor allem der von der rot-grünen **Bürgerschaftsmehrheit** erzwungene Ferientermin:

"Wenn wir normalerweise zehn Unterschriften sammeln und jeder Unterzeichner wiederum zehn Unterschriften, dann haben wir schon über hundert Stimmen gegen das staatliche Gendern zusammen",

erklärt **Notar Dr. Jens Jeep**, weitere Vertrauensperson der Volksinitiative, das normale Sammelkonzept eines Volksbegehrens außerhalb der Ferien. **Durch den Schneeballeffekt vergrößern sich die Nachteile des Sammelns in der Urlaubszeit exponentiell:**

"Wenn nur die Hälfte der Leute da ist, dann können auch nur fünf Menschen unterschreiben. Wenn diese fünf wiederum nur von fünf anderen Menschen

eine Unterschrift erhalten, kommen lediglich 25 dazu statt sonst 100. In der nächsten Stufe sind es nur weitere 125 Unterschriften im Gegensatz zu normalerweise zusätzlichen 1000. Der Ferieneffekt ist eine einzige Katastrophe. Bei einer Sammlung im September hätten wir längst alle Unterschriften zusammen.“

Mehr noch: Nicht nur die Unterstützer des Volksbegehrens sind im Urlaub, auch **viele aktive Helfer** brechen nach ein paar Tagen des Unterschriften-Sammelns mit der Familie in die Ferien auf. Geschäftsstellen von Organisationen und Verbänden sind in der Urlaubszeit nicht besetzt, Vereine halten keine Sitzungen ab, Veranstaltungen machen Sommerpause, es treffen sich weniger Menschen, die Stadt ist so ruhig wie im ganzen restlichen Jahr nicht.

„Knapp 66.000 Unterschriften, komplett in der Ferienzeit, nur per Hand, nur auf Papier im Original und ohne die Möglichkeit, auch elektronisch zu unterschreiben, das wäre auch für eine Großorganisation mit viel Geld und viel Personal eine sehr große Herausforderung, geschweige denn für eine rein ehrenamtlich organisierte Volksinitiative“,

bringt **Alice Kaufmann**, engagierte Unterschriftensammlerin der Volksinitiative, die Sache auf den Punkt.

Hinter **dem erzwungenen Ferientermin** steckt das Kalkül einer Politik, die zwar von Demokratie spricht, tatsächlich aber verhindern will, dass die Bürger ihren Willen auch wirklich zum Ausdruck bringen. Denn das würden sie im nächsten Jahr tun, in einem gemeinsam mit der Bundestagswahl stattfindenden Volksentscheid. Bei diesem könnten alle Hamburger gegen, aber natürlich auch für die Gendersprache in Hamburgs Behörden und Schulen stimmen. Dieses Ergebnis wäre bindend für die Verwaltung.

Bei dem noch eine Woche laufenden Volksbegehren **geht es also einzig darum, ob es im nächsten Jahr zu diesem Volksentscheid kommt**. Und davor haben die Genderpolitiker offenbar solche Angst, dass alles tun, um die dort drohende Niederlage zu verhindern.

Die in Art. 50 der Hamburger Verfassung festgelegte direkte Demokratie ist dabei ohnehin schon **mit drei Stufen viel zu kompliziert ausgestaltet**. Denn obwohl in der ersten Stufe, der **Volksinitiative**, im letzten Jahr bereits mehr als 16.000 Unterschriften gesammelt wurden, müssen nun erneut 65.835 Unterschriften für das **Volksbegehren** zusammen kommen. Die alten Unterschriften zählen dabei nicht mit, die Bürger müssen also ein zweites Mal für die gleiche Sache unterschreiben. Ohnehin schwer genug in nur drei Wochen Sammelzeit; in den letzten drei Wochen der Sommerferien ein fast aussichtsloses, aber trotzdem noch mögliches Unterfangen.

Das Bemühen der Bürgerschaft um das Scheitern des Volksbegehrens wird durch den **Senat der Freien und Hansestadt** unterstützt: Nach dem Gesetz hat allein dieser die Aufgabe, das Volksbegehren durchzuführen. Der Senat soll es also allen Hamburger Bürgern ermöglichen, vom Volksbegehren zu erfahren und die Stimme abzugeben.

Jetzt geht es nach der Verfassung nicht mehr um die Interessen der Initiatoren der Volksinitiative, jetzt geht es allein um die Rechte aller Hamburger Bürger.

Was tatsächlich passiert, ist das Gegenteil davon. Der Senat ist dafür verantwortlich, dass die Bürger praktisch nichts von dem Volksbegehren erfahren und ihnen die Unterschrift so kompliziert wie möglich gemacht wird. So kann zwar an allen 17 Hamburg Service vor Ort-Stellen für das Volksbegehren unterschrieben werden.

Aber wer nicht mit dem festen Willen zur Unterschrift dort hinget und sich zum Teil bis zu einer halb versteckten Liste durchfragt, findet beim Betreten der Behörde praktisch keinen Hinweis, dass es das Volksbegehren und die Möglichkeit zur Unterschrift überhaupt gibt.

Anlage: Exemplarische Fotos vom

Service vor Ort **Alstertal** (Schalter Einwohnermeldeangelegenheiten mit Bekanntmachungsplakat, Eintragungsformular nur auf Nachfrage)

Service vor Ort **Langenhorn** (Urne mit dahinter auf dem Boden stehender Bekanntmachung).

Entgegen dem Sinn der Durchführung durch den Senat bleibt es also allein den Initiatoren überlassen, über das Volksbegehren zu informieren und Stimmen zu sammeln. **Auf eigene Kosten, ehrenamtlich, in viel zu kurzer Zeit, analog und mitten in den Ferien.**

Außerdem sind seitens der Behörde schwer nachvollziehbare Pannen passiert: So konnte die Briefeintragung für das Volksbegehren beantragt werden. Die Unterlagen wurden aber erst nach Ferienbeginn verschickt und viele Bürger erhielten offizielle Eintragungsformulare zugeschickt, auf denen falsche Vornamen aufgedruckt waren. Diese landeten dann meistens direkt im Müll.

Gegen den erzwungenen Ferientermin und gegen die gesetzeswidrige Versagung der Online-Abstimmung hat die Initiative vor dem **Hamburger Verfassungsgericht geklagt** und zudem beantragt, im Wege einer einstweiligen Anordnung **den Termin der Sammlung auf die Zeit nach den Ferien zu verlegen.**

Bürgerschaft und Senat wehrten sich vor Gericht mit der Behauptung, die Volksinitiative habe weder ein Klagerecht, noch sei deren Vorbringen begründet.

Das besetzte Verfassungsgericht wischte sodann ganz im Sinne der Genderpolitiker den Antrag der Bürger als **„offensichtlich unzulässig“** vom Tisch. Ohne jede inhaltliche Auseinandersetzung mit auch nur einem der vielen vorgebrachten Argumente und ohne mündliche Verhandlung stellte es zudem – in unzulässiger Vorwegnahme der Hauptsache – fest, dass nicht ersichtlich sei,

„dass es verfassungsrechtlich geboten wäre, Volksabstimmungen stets außerhalb der (Sommer-) Ferienzeit durchzuführen.“

Dies ist die gerichtliche Version eines jede inhaltliche Debatte ausschließenden "Basta". Eine rechtsstaatliche Farce, die voraussichtlich noch ein Nachspiel haben wird. Denn das Verfassungsgericht hat mit gestern zugestellten Beschluss auch die von der Initiative eingelegte Anhörsrüge abgelehnt, mit der diese **die offensichtliche Verletzung des grundrechtsgleichen Anspruchs auf rechtliches Gehör in Art. 103 des Grundgesetzes** zurückgewiesen hat.

Auch **auf der Straße** stößt die Initiative auf **undemokratischen Widerstand**. Die Plakate werden regelmäßig in kürzester Zeit abgerissen, Unterzeichner werden aggressiv beschimpft, ohne jedes Recht fotografiert, es wird die Polizei gerufen, weil drei sammelnde Bürger eine illegale Versammlung seien, und mehr als einmal fällt das Wort "Nazis". Ausgesprochen von Menschen, denen es angeblich um eine respektvolle Sprache geht.

Besonders bedrückend: Viele Bürger teilen mündlich ihre Unterstützung mit, trauen sich aber nicht zu unterschreiben. **Sie würden in einer Behörde arbeiten und dort sei gesagt worden, dass nicht für das Volksbegehren unterschrieben werden solle**. Sie hätten Angst, dass ihre Unterschrift den Weg zu ihren Vorgesetzten finden könnte.

Die letzte Ferienwoche ist nun entscheidend: Kann die Unterschriftenzahl bis zum **28. August, 24:00 Uhr** nicht verdoppelt werden, wäre dies auch eine Niederlage für die direkte Demokratie.

Denn hier geht es ganz grundsätzlich darum, wie die Politik mit den Rechten der Bürger umgeht. Und zwar unabhängig davon, was man vom Gendern hält.

Das Anliegen der Volksinitiative "Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung"

Wir setzen uns ein für eine gendergerechte und zugleich verständliche Sprache, in der das Geschlecht nicht in den Vordergrund gestellt wird.

Generische Begriffe erfassen alle Menschen, die ein gemeinsames Merkmal aufweisen, darunter Frauen und Männer ebenso selbstverständlich wie Non-Binäre.

Die Volksinitiative wendet sich daher gegen das Gendern in Bildung und Verwaltung. Denn durch Gendern wird Deutsch zur Fremdsprache für alle Bürger.

Unter der komplizierten Gendersprache leiden in besonderem Maße Menschen mit Behinderungen und Sprachproblemen.

Benachteiligungen können nur durch Taten und Überzeugung verhindert werden, nicht durch diskriminierende Gendersterne und Stolpersprache.

Hintergründe zum Ablauf der Volksgesetzgebung

Die direkte Volksgesetzgebung in Hamburg sieht drei Stufen vor: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.

Die erfolgreiche **Volksinitiative** mit weit mehr als den erforderlichen 10.000 Stimmen gegen die Nutzung der Gendersprache in Verwaltung und Bildung geht mit dem Volksbegehren in die zweite Runde, da die Bürgerschaft dem Anliegen der Initiative nicht gefolgt ist.

Das **Volksbegehren**, welches aufgrund gesetzlicher Fristen und der präzedenzlosen Ablehnung der Bürgerschaft, diese auf Vorschlag der Initiative zu verlängern, vollständig in die Sommerferien 2024 fällt, muss von wenigstens 5 % der Wahlberechtigten unterstützt werden, das sind rund 65.835 Wähler. Teilnehmen können alle Hamburger ab 16 Jahren.

Unterschriftenlisten können ab sofort unter www.ohne-gendern.de/listen heruntergeladen oder in der Zentrale der Volksinitiative in Ottensen (% Notariat Ottensen, Hohenesch 13, 22765 Hamburg) abgeholt werden.

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren kommt es zum **Volksentscheid**, bei dem zeitgleich mit der Bundestagswahl 2025 alle Hamburger Bürger für oder gegen das Gendern stimmen könnten. Dessen Ergebnis bindet den Senat.

V.i.S.d.P.:

*Dr. Jens Jeep, Notariat Ottensen, Hohenesch 13, 22765 Hamburg,
Vertrauensperson der Volksinitiative*

Für Nachfragen:

Dr. Jens Jeep, Tel: 0177 - 79 22 374

Dr. Hans Kaufmann, Tel: 0176 - 49 776 393

Kampagnentelefone 0151 - 15 60 47 55 (Sammeln) und 0151 - 41 30 85 24 (allgemeine Anfragen)